

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kaufbeuren (BGS-WAS); Neukalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühr sowie Beitragssätze

1. Der Kalkulationszeitraum für die Wassergebühren nach den Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kaufbeuren wird für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 festgesetzt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,2 % festgelegt.
3. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung.

Deckungsvorschlag:

Zuschussfähig: ja
 nein

Jastimmen: 29

Neinstimmen: 0

Anwesend: 29

Originalbeschluss an 103

Kaufbeuren, 22.11.2022
I. V.

Oliver Schill
Bürgermeister